

Anmeldung

zur

Abgabe von Urin

im Rahmen der

Drogen- bzw. Abstinenzkontrolle (MPU)

November 2020

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich für ein Drogenscreening bzw. für die Durchführung einer Alkohol-Abstinenzkontrolle durch unser Labor entschieden. Damit dieser Vorgang möglichst reibungslos erfolgen kann, müssen wir Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und Ihre **Personalausweis- / Reisepassnummer** erfassen. Alle Daten werden von uns gemäß den gültigen Datenschutzrichtlinien und der ärztlichen Schweigepflicht vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für die MPU ist nach den Beurteilungskriterien für Fahreignung in der Regel bei einem Abstinenzzeitraum von 6 Monaten die Beibringung von mindestens 4 unauffälligen Urinproben, bei einem Abstinenzzeitraum von 12 Monaten die Abgabe von mindestens 6 unauffälligen Urinscreenings vorgesehen. Bitte teilen Sie uns den gewünschten Zeitbereich auf der letzten Seite dieses Vertrages mit.

Sollte eine Verlängerung des Vertrages notwendig sein, muss diese innerhalb der Laufzeit des bestehenden Vertrages erfolgen. Das bedeutet für Sie, dass Sie uns im Falle einer Vertragsverlängerung spätestens vor dem letzten Screening die Verlängerung schriftlich mitteilen. Für diesen Fall fordern die Beurteilungskriterien für Fahreignung die Durchführung von mindestens 3 weiteren Kontrollen pro Halbjahr. Liegt ein einjähriger Abstinenzbeleg aus einem länger als 4 Monate zurückliegenden Zeitraum vor, kann der Abstinenzbeleg mit 3 weiteren Screenings in 4 Monaten für die MPU aufgefrischt werden.

Einbestellung:

Bei jeder Probenahme erfolgt eine Lichtbildkontrolle mit entsprechender Dokumentation. Bitte bringen Sie deshalb **zu jedem Termin** einen **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass** mit, dessen Nummer Sie uns zuvor mitgeteilt haben. **Abgelaufene** oder Ersatzdokumente (z.B. VVS - Ausweis etc.) können **nicht akzeptiert** werden.

Die **Termine**, die im Rahmen Ihres Kontrollprogramms vergeben werden, sind **unvorhersehbar**, d. h. Sie werden von uns **spontan** telefonisch (auch am Wochenende) **einbestellt** und müssen dann **innen 24 Stunden zur Urinabgabe erscheinen** (s. u.).

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie für uns telefonisch unter der Nummer, die bei uns hinterlegt ist, erreichbar sind bzw. wir Ihnen telefonisch eine Nachricht hinterlassen können. Hören Sie Ihre Mailbox häufig genug ab. Benachrichtigungen, die auf einem Anrufbeantworter oder einer Mailbox hinterlassen wurden, gelten als Einbestellung. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Benachrichtigung nicht ans Telefon gehen können und es existiert **keine** Möglichkeit, die Nachricht auf einen Anrufbeantworter oder einer Mailbox zu hinterlassen, gilt die Einbestellung **trotzdem als erfolgt! Urinabgabe nach erfolgter Einbestellung Mo - So von 8:00 – 16:00 Uhr** (Änderungen vorbehalten). Falls Sie Urin abgeben müssen **achten Sie darauf, Ihre Blase nicht kurz vorher zu entleeren**. Die Abgabe erfolgt **unter Sicht**.

Abbruch:

a) Abbruch durch das Labor:

- Bei **unentschuldig** versäumten Terminen erfolgt **sofort** ein **Abbruch** des Screening-Programms durch das Labor Prof. Enders MVZ. Dies gilt auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen, da unter solchen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Abstinenzkontrolle über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann.
- Bei nachweislichem **Manipulationsversuch** bei der Urinabgabe erfolgt ein sofortiger Abbruch des Screeningprogramms durch das Labor Prof. Enders MVZ.

b) Abbruch durch den Klienten:

Ein **Abbruch** des Vertrages **durch den Klienten** bedarf der **Schriftform** (z.B. per e-mail an „anmeldung@labor-enders.de“).

c) Neubeginn nach Abbruch möglich?

Nach einem Programmabbruch kann **jederzeit ein neues Programm** mit einem neuen Startzeitpunkt gestartet werden. Die Ergebnisse aus anderen Vertragszeiträumen können nicht mit einbezogen werden.

Begründete Abwesenheit / Urlaub:

In den ersten 2 Wochen nach Anmeldung zum Abstinenzprogramms kann keine Abwesenheit angemeldet werden, andernfalls erfolgt ein Abbruch des Screeningprogramms [Richtlinien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsdiagnostik (3. Auflage, Sept. 2013)].

Wenn Sie Urlaub planen oder aus beruflichen Gründen (z. B. Montage, Geschäftsreise) für einen bestimmten Zeitraum nicht verfügbar sind, muss die Meldung mindestens **3 Werktage vorher** schriftlich oder per E-Mail bei uns vorliegen.

Für E-Mails ist ausschließlich folgende Adresse zu verwenden: anmeldung@labor-enders.de.

Krankheit:

Im **Krankheitsfall** müssen Sie sich mit **Erkrankungsbeginn unverzüglich bei uns krank melden, d.h. bevor Sie zu Ihrem Arzt in die Praxis gehen**. Damit wird eine zeitliche Überschneidung von telefonischer Einbestellung und der Wartezeit bis zum Behandlungstermin (Ausstellung Ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vermieden. Eine **Kopie** einer gültigen **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** („gelber Zettel“), die den Tag des Erkrankungsbeginns einschließt, ist **innerhalb von 3 Werktagen nachzureichen**. **Sind Sie zum Zeitpunkt einer Einbestellung bei uns nicht krank gemeldet, kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr nachgereicht werden!** Eine Ausnahme bilden akute Einweisungen in eine Klinik. In diesem Fall ist jedoch eine Bestätigung der Klinik nachzureichen, dass Sie am Tage der Einbestellung nicht in der Lage waren, zu erscheinen.

Bei einem Programm **über 12 Monate** darf die **Summe aller Fehlzeiten** nicht mehr als **8 Wochen** (56 Tage, Mo - So) betragen, bei einem Programm über **6 Monate** nicht mehr als **4 Wochen** (28 Tage, Mo - So). Nach den CTU1-Kriterien zur Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik darf die Verfügbarkeit bei einem einjährigen Abstinenzprogramm für nicht länger als 6 Wochen am Stück (42 Tage, Mo - So) unterbrochen sein.

Medikamente:

Die aktuelle Medikamenteneinnahme wird bei jeder Einbestellung direkt vor der Probenahme dokumentiert. Sollten Sie **Medikamente** eingenommen haben, **teilen Sie uns** dies bitte **unaufgefordert** vor der Urinabgabe / der Blutentnahme **mit** (bitte auch nachstehende Hinweise zum ETG beachten).

Medikamente, die für das Screeningverfahren relevant sind, können ohne ärztliches Attest nicht akzeptiert werden. Die nachträgliche Angabe einer Medikamenteneinnahme nach Kenntnis eines positiven Laborbefundes kann ohne ärztliches Attest, das die bestimmungsgemäße Einnahme zum Zeitpunkt des Screenings rechtfertigt, nicht akzeptiert werden. Das Programm muss dann abgebrochen werden.

Ethylglucuronid (ETG)-Programm (Alkoholabstinenz):

Neben dem Verzicht auf alkoholische Getränke müssen auch alkoholhaltige Lebensmittel wie z. B. Tiramisu, Weinsaucen, Konditoreiwaren (Pralinen etc.) gemieden werden, da wir die Herkunft des aufgenommenen Alkohols nicht feststellen können. Alkoholhaltiges Mundwasser und frei verkäufliche pflanzliche Arzneimittel auf Alkoholbasis (z.B. Iberogast[®], Echinacin-Tropfen) dürfen nicht eingenommen werden, da sie zum Nachweis von ETG im Urin führen. Beachten Sie bitte, dass so genanntes „alkoholfreies Bier (auch Sekt / Wein)“ und naturtrübe Säfte (z. B. Apfelsaft) geringe Mengen an Alkohol enthalten dürfen. Meiden sie Balsamico-Essig, da er bis zu 1,5 Vol % Alkohol enthalten kann.

Vorsicht: Alkohol ist auch in Sprays als Lösevermittler enthalten. Der mit dem Druckgas versprühte Alkohol wird vom Anwender über die Lunge eingeatmet bzw. aufgenommen (Haarspray, Asthmaspray, Bremsenreiniger-Spray etc). Auch das Arbeiten mit Lösungsmitteln (z.B. Desinfektionsmittel, Nitroverdünnung) führt infolge Inhalation zu positiven EtG-Werten. Nur ETG-Messwerte unterhalb 0,1 mg/l sind als Abstinenzbeleg verwertbar!

Drogenscreening:

Das Screening auf Betäubungsmittel muss gemäß den Kriterien für die chemisch-toxikologische Untersuchung in der Fahreignungsdiagnostik polytoxikologisch, d.h. vielschichtig auf verschiedene Betäubungsmittel, angelegt sein. Es umfasst folgende Substanz(en): Cannabinoide, Kokain, Amphetamin und Derivate, Methadon, Benzodiazepine und Opiate.

Bei vorangegangener Opiatabhängigkeit muss zudem auf die Substanzen Buprenorphin, Tilidin, Oxycodon, Tramadol und Fentanyl untersucht werden. Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Untersuchungsauftrag.

Eine unwissentliche Aufnahme von Betäubungsmitteln kann nicht berücksichtigt werden. Passen Sie Ihre Verhaltensweisen deshalb vorsorglich entsprechend an.

Mohnhaltige Speisen (Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnjoghurt) müssen gemieden werden, da sie in jedem Falle ein positives Opiat-Testergebnis liefern. Auch codeinhaltiger Hustensaft führt zu einem positiven Opiatstest.

Der Konsum von Hanfprodukten sowie der Aufenthalt in Räumen mit Cannabisrauch in der Umgebungsluft kann ein positives Cannabis-Testresultat im Urin ergeben (Passivkonsum). Im Labor kann die Art der Aufnahme des nachgewiesenen Betäubungsmittels nicht unterschieden werden.

Sicher positive Messergebnisse unterhalb der für die MPU mindestens zu erreichenden Bestimmungsgrenzen müssen nach den Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (3. Auflage) im Befund mitgeteilt werden und werden als Konsumnachweis gewertet. Bei Nachweis einer nicht explizit in den CTU3 - Kriterien gelisteten psychoaktiv wirksamen Substanz sind wir als Untersuchungsstelle verpflichtet, im Befund darauf hinzuweisen. Der Nachweis wird in die Endbescheinigung aufgenommen. Das Programm muss ggf. abgebrochen werden.

Urinverdünnung:

Der Verdünnungsgrad Ihrer Urinprobe wird über die Kreatinin-Konzentration ermittelt. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Vorliegen eines verdünnten Urins (Kreatinin-Konzentration unter 0,2 g/l) das Ergebnis des toxikologischen Urin-Screenings von Ihrer MPU- bzw. Führerscheinstelle nicht anerkannt wird. Wurde einmalig innerhalb eines Abstinenzkontrollprogramms bei einer der abgegebenen Urinproben eine Kreatininkonzentration unter 0,2 g/l gemessen, muss eine zusätzliche kurzfristige Einbestellung (kostenpflichtig) zu einem weiteren unvorhersehbaren Termin erfolgen.

Bei Abgabe von Urinproben, die zweimal einen Kreatininwert unterhalb von 0,2 g/l aufweisen, ohne dass dafür eine akzeptable medizinische Erklärung vorlag, die von einem sachverständigen Arzt oder Toxikologen überprüft wurde, muss das Programm abgebrochen werden.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, am Tag vor der vor der Urinabgabe **keinesfalls größere Mengen an Wasser, Kaffee oder Tee (Schwarztee)** zu trinken. Normales Trinkverhalten beeinflusst die Urinkonzentration nicht.

Anmeldung und Vergütung des Patientenvertrages:

Die Anmeldung zum Abstinenzprogramm erfolgt vor Ort (Labor Prof. Enders MVZ, Rosenbergstraße 85, in 70193 Stuttgart). Für den Abschluss eines Patientenvertrages erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro (inkl. MwSt). Die Bearbeitungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden, auch wenn der erste Termin nicht wahrgenommen wurde. Bitte entrichten Sie alle anfallenden Beträge **möglichst bargeldlos** d.h. z.B. mit EC-Karte.

Anmeldung zum Drogenscreening im Urin

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

* Name (Personalausweis / Reisepass) * Vorname * Geburtsdatum

* Straße und Hausnummer * PLZ * Wohnort

* Verbindliche Telefonnummer (nur eine Nummer) * Nr. des Personalausweises und / oder Nr. des Reisepasses

Dauermedikation (tägl. Einnahme & bei Bedarf)

* Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ): * Anzahl der Screenings * Vertragsdauer (Monate)

Folgende Untersuchungen sollen durchgeführt werden:

- Alkohol-Abstinenzkontrolle (MPU)** [Ethylglucuronid, Kreatinin im Urin, Sichtkontrolle]
- Drogenscreening (MPU)**
[Cannabinoide, Opiate, Kokain, Amphetamine, Methadon, Benzodiazepine, Kreatinin im Urin, Sichtkontrolle]
- Opioide [MPU]**
[Buprenorphin, Tilidin, Tramadol, Fentanyl, Oxycodon, Kreatinin im Urin, Sichtkontrolle]

Bedingungen:

- Die **Einbestellung** erfolgt **ausschließlich telefonisch**. Bitte halten Sie Ihr **Mobiltelefon** entsprechend **bereit** und / oder **hören Sie Ihre Mailbox** regelmäßig **ab**. Bitte beachten Sie die Ihnen dort **mitgeteilten Abgabezeiten**. Bitte bringen Sie zu jedem Termin ihr gültiges **Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis) mit.
- Suchen Sie das Labor nicht **innen 24 h** nach Benachrichtigung auf, wird das als **Nichterscheinen** gewertet und führt zum sofortigen **Abbruch** des Screenings.
- Vor Urlaubs- oder Geschäftsreisen melden Sie sich vorher schriftlich oder per E-Mail ab. Die Meldung muss **mindestens 3 Werktage vor Beginn** der Abwesenheit bei uns **vorliegen**.
- In den **ersten 14 Tagen** nach Vertragsabschluss kann **keine Abwesenheit** angemeldet werden. Bei einem Programm **über 12 Monate** darf die **Summe aller Fehlzeiten** nicht mehr als **8 Wochen** (56 Tage, Mo - So) betragen, bei einem Programm über **6 Monate** nicht mehr als **4 Wochen** (28 Tage, Mo - So). Nach den CTU1-Kriterien zur Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik darf die Verfügbarkeit bei einem einjährigen Abstinenzprogramm für nicht länger als 6 Wochen am Stück (42 Tage, Mo - So) unterbrochen sein.
- Im **Krankheitsfall** müssen Sie sich **mit Erkrankungsbeginn unverzüglich bei uns krank melden, d.h. bevor Sie zu Ihrem Arzt in die Praxis gehen**. Damit wird eine zeitliche Überschneidung von telefonischer Einbestellung und Wartezeit bis zum Behandlungstermin (evtl. Ausstellung Ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vermieden.
- Eine **Kopie** einer gültigen **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**, die den Tag des Erkrankungsbeginns einschließt, ist **innerhalb von 3 Werktagen nachzureichen**.
- Für E-Mails ist ausschließlich folgende Adresse zu verwenden: anmeldung@labor-enders.de
- Der **Ablauf** des Screenings richtet sich nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben und **kann sich** während der Vertragslaufzeit **ändern**.
- Mit dem Auftraggeber wird vereinbart, dass auf den **Prüfberichten in verkürzter Form** berichtet und auf die Angabe der angewendeten hausinternen Verfahrens-/ Arbeitsanweisungen mit Kurzbezeichnung und Versionsnummer verzichtet wird.
- Der **Betrag** für die Untersuchungskosten (Urinscreening) muss am Tage des Erscheinens **möglichst bargeldlos** z.B. mit **EC-Karte** entrichtet werden. Die **Vertragsgebühr** beträgt einmalig bei Abschluss **30,00 Euro**.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich alle Bedingungen dieser Patientenvereinbarung an und bestätige, dass ich deren **Inhalt gelesen und verstanden** habe. Die **Telefonnummer**, unter der ich angerufen werde, habe ich **auf Korrektheit überprüft**. Nach Erhalt der unterschriebenen Anmeldung **erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung** an obige Adresse.

Stuttgart, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift)